

FÖRDERPROGRAMM

DIESE ZIELE VERFOLGEN WIR

Mainz wird klimaneutral!


Mit dem »Masterplan 100 % Klimaschutz« will die Landeshauptstadt Mainz die Energiewende vor Ort umsetzen und bis spätestens 2050 klimaneutral werden – idealerweise bereits bis zum Jahr 2035. Die klimaneutrale und regionale Energieerzeugung spielt eine entscheidende Rolle für das Erreichen der Reduktionsziele.

Mainzer Dächer haben's drauf und Balkone dran!

Die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz unterstützt mit dem Förderprogramm »Photovoltaik« den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet und in der Region Mainz. Gefördert wird die Errichtung von Aufdach- und Balkon-Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Das Förderprogramm richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Stiftungen, Organisationen und Körperschaften.

Gemeinsam können wir Mainz klimaneutral machen – jetzt Zuschuss beantragen!

Eine Stiftung der
 **MAINZER**
STADTWERKE

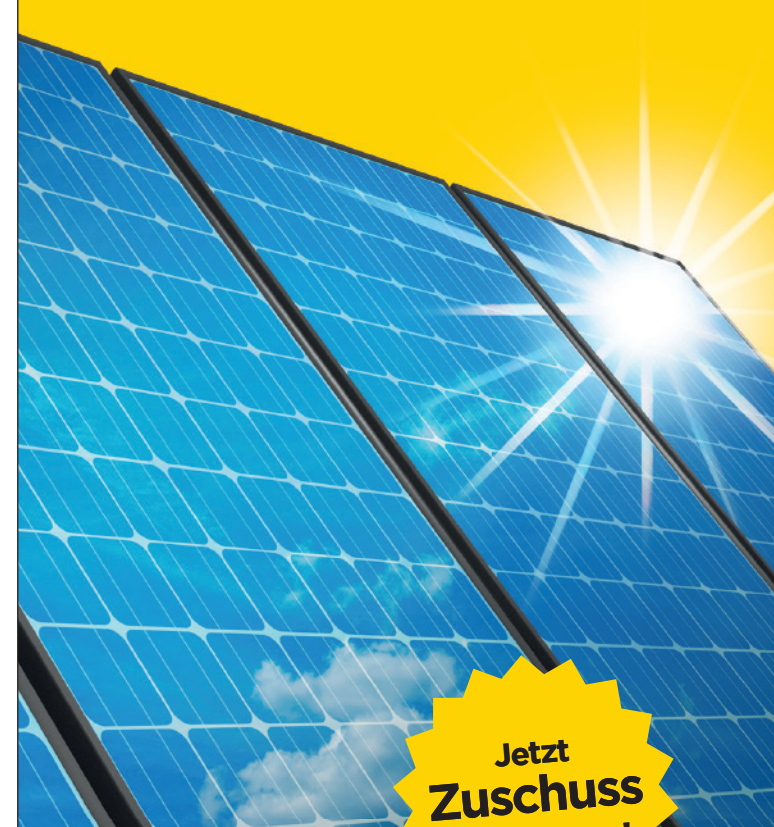
In Kooperation mit der
 Landeshauptstadt
Mainz

**Für mehr Informationen besuchen Sie
unsere Website:**

www.mainzer-stiftung.de

**Mainzer Stiftung für
Klimaschutz und Energieeffizienz**
Rheinallee 41, 55118 Mainz
info@mainzer-stiftung.de

www.mainzer-stiftung.de



**Jetzt
Zuschuss
beantragen!**

FÖRDERPROGRAMM

PHOTOVOLTAIK – FÜR DACH UND BALKON



MAINZER
STIFTUNG

MÖGLICHKEITEN DAS FÖRDERN WIR

Gefördert wird die Neuerrichtung von Aufdach-Photovoltaikanlagen mit einer maximalen Nennleistung von 30 kWp und Balkon-Photovoltaikanlagen mit einer maximalen Nennleistung von 800 Wp im Stadtgebiet Mainz und in den AKK-Gemeinden (Amöneburg, Kastel, Kostheim).

Förderfähig sind folgende Kosten der Aufdach- und Balkonanlagen:

- ▶ Planungskosten
- ▶ Installationskosten
- ▶ Material- und Herstellungskosten

Die förderfähigen Anlagenkomponenten müssen fachgerecht montiert und angeschlossen werden sowie den einschlägigen nationalen und internationalen Normen (zum Beispiel CE-Richtlinie) und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers entsprechen.



VORAUSSETZUNGEN DAS ERWARTEN WIR

- ▶ Die förderfähige Anlage muss ab 1. Januar 2023 neu errichtet worden sein, entscheidend ist das Datum der Schlussrechnung.
- ▶ Die Antragstellung ist möglich für Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Wohnungseigentümergeinschaften, Stiftungen, Organisationen und Körperschaften.
- ▶ Nicht gefördert werden Eigenleistungen und Prototypen, sowie gebrauchte Anlagen und Anlagen mit wesentlich gebrauchten erwerbten Anlagenteilen.
- ▶ Der Antrag auf Förderung ist mit dem dafür bereitgestellten Formular einzureichen.

FÖRDERBETRÄGE DAS ZAHLEN WIR

Maßnahme	Förderung	Deckelung
Aufdachanlagen (bis 30 kWp)	200 € pro kWp	maximal 6.000 €
Balkonanlagen (bis 800 Wp)	400 € pauschal	maximal 50% der Kosten

Die Förderrichtlinie und das Antragsformular finden Sie unter: www.mainzer-stiftung.de

